

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1811

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Vorsitzenden des  
Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

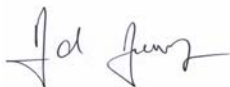
17. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie und die übrigen Mitglieder des Wirtschaftsausschusses über die erfreulichen Fortschritte bei der Einführung eines landesweiten Semestertickets unterrichten.

Meinen Bericht finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz

Anlage: Bericht zum Sachstand „Einführung landesweites Semesterticket“



17.12.2018

## **Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum Sachstand „Einführung landesweites Semesterticket“**

### **Zur Vorlage beim Wirtschaftsausschuss am 19. Dezember 2018**

In seiner Sitzung vom 26. April 2018 hat der Landtag die Landesregierung gebeten, eine Konzeption für die Einführung eines landesweiten Semestertickets für Studierende in Schleswig-Holstein vorzulegen (vgl. Drucksache 19/640).

Unter der Moderation des Nahverkehrsverbundes Schleswig-Holstein (NAH.SH) fanden Verhandlungen zwischen dem MWVATT, Vertretern der Verkehrsunternehmen und Studierendenvertretern statt.

In mehreren Arbeitsgruppen wurden Kostenschätzungen und Vertragsentwürfe erarbeitet.

Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, die Einführung des landesweiten Semestertickets mit max. 9 Mio. € für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren zu unterstützen. Mit diesen Geldern soll das Semesterticket zum einen in den ersten Jahren leicht incentiviert werden, damit die Studierenden nicht zu hoch belastet werden und andererseits die Verkehrsunternehmen vor wirtschaftlichen Risiken, die die Einführung des Semestertickets mit sich bringt, geschützt werden.

Das landesweite Semesterticket soll als Solidarmodell ausgestaltet werden. Alle Studierenden in SH müssen es erwerben, egal ob sie es tatsächlich nutzen, oder nicht. Die Kosten hierfür werden mit den Semesterbeiträgen eingezogen.

Am Ende der Einführungszeit ist sichergestellt, dass der Kostenbeitrag der Studierenden die Gesamtkosten des landesweiten Semestertickets komplett deckt. Eine Subventionierung des Tickets nach Ablauf der von der Landesregierung zugesagten vier Jahre wird es nicht geben.

Das Modell, auf welches sich alle Beteiligten geeinigt haben, sieht folgendermaßen aus:

- Die NAH.SH hat eine Kostenschätzung unter Einbeziehung aller durch die Verkehrsunternehmen geltend gemachten Risiken (z.B. Mindereinnahmen aus Fahrgelderlösen, Mindereinnahmen aufgrund eines höheren Umsatzsteuersatzes im Vergleich zu anderen Fahrkarten, Vergütung von Mehrfahrten) erstellt.  
Der so ermittelte Preis für ein Ticket beträgt 147,65 €
- Die Studierenden zahlen im ersten Semester einen Beitrag von 124,- €, ab dem zweiten Semester 130,- €, ab dem dritten Semester 136,- €, im vierten Semester 142,- € usw.  
Das Land gleicht den Verkehrsunternehmen die Differenz zwischen Studierendenbeiträgen und dem von der NAH.SH ermittelten Preis aus.
- Im Jahr 2020 findet eine empirische Erhebung statt, um die tatsächliche studentische Nutzung und die damit verbundenen Kosten des landesweiten Semestertickets zu untersuchen

und einen endgültigen Preis für das Semesterticket festlegen zu können (Kalibrierungserhebung). Die Kosten für diese Erhebung übernehmen die Verkehrsgesellschaften und das Land zu gleichen Teilen

- Sollte der Preis nach Kalibrierungserhebung höher ausfallen als der von der NAH.SH angenommene Preis, so wird den Verkehrsunternehmen auch diese Differenz nachträglich erstattet.
- Sollte der Preis nach Kalibrierungserhebung niedriger ausfallen als der von der NAH.SH angenommene Preis, wird die Überzahlung an die Verkehrsbetriebe mit zukünftigen Zahlungen verrechnet.
- In der Folge gleicht das Land den Verkehrsunternehmen die Differenz zwischen dem Preis nach Kalibrierungserhebung und den gezahlten Beiträgen der Studierenden aus.
- Zwischen dem Land (vertreten durch die NAH.SH) und den Verkehrsunternehmen (vertreten durch die NSH GmbH, Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen im SH-Tarif), wird ein Finanzierungsvertrag über die „Anschubfinanzierung“ des landesweiten Semestertickets geschlossen.

Zwischen der NSH und den Studierendenvertretungen der Hochschulen wird ein Vertrag über den Geltungsbereich und die Zahlungen der Studierenden an die Verkehrsunternehmen geschlossen.

Sollte der Vertrag zwischen NSH und Studierenden vorzeitig gekündigt werden, so endet auch der Vertrag zwischen Land und NSH zum gleichen Zeitpunkt.

- Die bereits existierenden regionalen Semestertickets (Kiel, Lübeck und Flensburg) bleiben bestehen und müssen weiterhin zusätzlich von den Studierenden erworben werden.
- Der Geltungsbereich des landesweiten Semestertickets entspricht einer Netzkarte im SH-Tarif (ohne Busverkehre auf der Insel Sylt und SFK-Fähren in Kiel), samt Hamburg mit den HVV-Ringen A und B.
- Das landesweite Semesterticket soll als Handy-Ticket elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Für Studierende, die kein Smartphone besitzen, wird es eine Papierkarte geben.

Die Verkehrsunternehmen haben diesem Modell auf der Gesellschafterversammlung der NSH GmbH (Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen im SH-Tarif) zugestimmt.

Die Hochschulen beginnen jetzt mit den jeweiligen Abstimmungsprozessen. Diese werden nicht vor Mitte Januar 2019 beendet sein.

Wenn die Studierenden an allen Hochschulen im Land dem o.g. Modell ebenfalls zugestimmt haben, kann das landesweite Semesterticket zum Wintersemester 2019/2020 starten.